

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jessica Tatti, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, Dr. Achim Kessler, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Pascal Meiser, Harald Weinberg, Pia Zimmermann, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.

Hybride Erwerbsformen in Deutschland

Die Digitalisierung trägt zum Wandel von Erwerbsformen bei. Darunter finden sich auch neue Formen der selbständigen Erwerbsarbeit, wie zum Beispiel Solo-Selbständigkeit und hybride Erwerbsformen. Von hybriden Erwerbsformen spricht man, wenn innerhalb der Erwerbsbiografie verschiedene Phasen abhängiger und selbständiger Erwerbsarbeit aufeinanderfolgen („hybride Erwerbsverläufe“) oder bei Mehrfachbeschäftigung mit einer zeitgleichen Kombination von selbständiger und abhängiger Beschäftigung („hybride Selbständigkeit“) (vgl. Schulze Buschoff, Karin (2018): Selbständigkeit und hybride Erwerbsformen. WSI Policy Brief Nr. 21).

Sowohl hybride Erwerbsverläufe als auch hybride Selbständigkeit haben in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich zugenommen (Suprinovič, Olga et al. (2016): Einmal Unternehmer, immer Unternehmer? Selbständigkeit im Erwerbsverlauf.). Gleichzeitig ist auch die Mehrfachbeschäftigung in den letzten Jahren deutlich gestiegen: Im Jahr 2018 gingen 5,3 Prozent der Erwerbstätigen mindestens einem Nebenerwerb nach (vgl. www.boeckler.de/wsi_113807.htm). Im Jahr 2002 waren es nur 2,2 Prozent.

Die sozialen Sicherungssysteme der Bundesrepublik Deutschland sind in erster Linie auf abhängige Beschäftigung ausgerichtet. Für die betroffenen Erwerbstätigen stellen hybride Erwerbsformen daher ein Absicherungsrisiko dar. Da Zeiten der selbständigen Erwerbstätigkeit nicht in die Rentenberechnung mit einfließen, entstehen Sicherungslücken im Lebenslauf, was zu prekären Lebenslagen im Alter führen kann (vgl. Bührmann, Andrea D. et al. (2018): Hybride Erwerbsformen). Doch nicht nur für die Erwerbstätigen sind hybride Erwerbsformen ein Risiko: „Wenn einer Rentnergeneration, die hundert Prozent ihres Lebens Einkommens aus abhängiger Beschäftigung erzielte, eine Beschäftigtengeneration nachfolgt, die nur noch sechzig Prozent ihres Erwerbseinkommens aus sozialversicherungspflichtiger abhängiger Arbeit bezieht, ergeben sich Finanzierungsprobleme für das System“ (ebd.).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Erwerbstätige arbeiten nach Kenntnis der Bundesregierung in alleiniger, und wie viele in hybrider Selbständigkeit (Selbständigkeit plus abhängige Beschäftigung oder andere Erwerbsformen) (bitte, soweit möglich,

nach zusätzlicher Erwerbsform, Alter, Geschlecht, Bildungsabschluss und Branche differenzieren)?

2. Wie viel Prozent der Erwerbstätigen wechseln nach Kenntnis der Bundesregierung im Laufe ihres Berufslebens aus einer hybriden Selbständigkeit in andere Erwerbsformen (bitte, soweit möglich, nach Art der hybriden Erwerbsform, nach Alter und Geschlecht differenzieren)?
3. Wie viele Erwerbstätige wechseln nach Kenntnis der Bundesregierung aus einer alleinigen Selbständigkeit in hybride Selbständigkeit (bitte, soweit möglich, nach Art der hybriden Erwerbsform und nach Alter differenzieren)?
4. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die durchschnittliche Dauer einer hybriden Selbständigkeit, und wie verhält sich diese zur durchschnittlichen Dauer alleiniger Selbständigkeit (bitte, soweit möglich, nach Art der Erwerbsform, Alter und Geschlecht differenzieren)?
5. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Einbettung von Selbständigkeit in den Erwerbsverlauf von Erwerbstätigen (bitte nach Erwerbszustand, Alter und Geschlecht differenzieren)?
6. Wie viele und welche Erwerbszustände haben Selbständige nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt ihres Erwerbslebens (oder eines bestimmten Zeitabschnitts) durchlaufen (bitte nach Alter bzw. Kohorte und Geschlecht differenzieren)?
7. Wie viele Selbständige waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt ihres Erwerbslebens (oder eines bestimmten Zeitabschnitts) mehrfach selbständig (bitte nach Alter bzw. Kohorte, Geschlecht und Branche differenzieren; bitte durchschnittliche Anzahl der Selbständigkeitsepisoden mit angeben)?
8. Wie viele Erwerbstätige in der Bundesrepublik Deutschland haben nach Kenntnis der Bundesregierung mehr als eine Erwerbstätigkeit (bitte, soweit möglich, nach Alter, Geschlecht, Branche und Bundesland differenzieren)?
Wie viele sind es im EU28-Durchschnitt?
Wie haben sich die Zahlen für die Bundesrepublik Deutschland und die EU28 seit 1994 entwickelt (bitte, soweit möglich, nach Alter, Geschlecht und Branche differenzieren)?
9. Wie viele hybride Selbständige gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in der Bundesrepublik Deutschland (bitte, soweit möglich, nach Alter, Geschlecht, Branche und Bundesland differenzieren)?
Wie viele sind es im EU28-Durchschnitt?
Wie haben sich die Zahlen für die Bundesrepublik Deutschland und die EU28 seit 1994 entwickelt (bitte, soweit möglich, nach Alter, Geschlecht und Branche differenzieren)?
10. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Motive, aus denen heraus sich hybride Selbständige für eine Mehrfachbeschäftigung entscheiden?
11. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Häufigkeit und den Anteil selbständiger Tätigkeiten unter Mehrfachbeschäftigten?
12. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den zeitlichen Umfang (tatsächliche wöchentliche Gesamtarbeitsstunden) von anteilig in Selbständigkeit tätigen Mehrfachbeschäftigten?

13. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung Anteil und Anzahl von Solo-Selbständigen in der Bundesrepublik Deutschland (bitte, soweit möglich, nach Alter, Geschlecht, Branche und Bundesland differenzieren)?

Wie viele sind es im EU28-Durchschnitt?

Wie haben sich die Zahlen für die Bundesrepublik Deutschland und die EU28 seit 1994 entwickelt (bitte, soweit möglich, nach Alter, Geschlecht und Branche differenzieren)?

14. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Altersverteilung bei Solo-Selbständigen (bitte auch nach Geschlecht differenzieren)?
15. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Anteil von Solo-Selbständigen innerhalb der Wirtschaftszweige Dienstleistungen, Handel, Handwerk, Industrie und andere?

Wie hoch ist umgekehrt der Anteil der oben genannten Wirtschaftszweige innerhalb der Gruppe der Solo-Selbständigen?

16. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Vereinbarkeit von Arbeit mit dem Privatleben von Mehrfachbeschäftigten und Solo-Selbständigen?
17. Welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung zwischen der Digitalisierung der Arbeitswelt und der Entwicklung bei den hybriden Erwerbsformen und der Solo-Selbständigkeit?

Welche anderen Faktoren spielen hierbei nach Ansicht der Bundesregierung eine Rolle?

Was plant die Bundesregierung im Hinblick auf diese Entwicklung zu unternehmen?

18. Welche Erkenntnisse konnte die Bundesregierung im Rahmen des Zukunftsdialogs des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales im letzten Jahr zu hybriden Erwerbsformen und den Leitlinien einer künftigen Finanzierung des Sozialstaates gewinnen?
19. Trifft es nach Einschätzung der Bundesregierung zu, dass durch hybride Erwerbsformen Sicherungslücken im Lebenslauf von Erwerbstätigen entstehen können, die nicht durch eine private Absicherung geschlossen werden können?

Welche Schritte plant die Bundesregierung, um diesen Missstand zu beheben, und wann ist mit diesen Schritten zu rechnen?

Hält die Bundesregierung eine Opt-in-Lösung bei der Einbeziehung von Selbständigen in die Rentenversicherung für ausreichend, um Altersarmut effektiv zu verhindern?

Berlin, den 10. Dezember 2019

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

